



HinSchG-Pflichten

Interner Meldekanal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz — Pflichten prüfen und rechtssicher umsetzen.

MELDEKANAL EINRICHTEN

- ☐ Interner Meldekanal eingerichtet (ab 50 Beschäftigten)
- ☐ Meldungen mündlich und in Textform möglich
- ☐ Auf Wunsch persönliche Zusammenkunft ermöglicht
- ☐ Anonyme Meldungen möglich

ZUSTÄNDIGKEIT

- ☐ Unparteiische Person / Stelle benannt
- ☐ Erforderliche Fachkunde sichergestellt
- ☐ Keine Interessenkonflikte

FRISTEN

- ☐ Eingangsbestätigung binnen 7 Tagen
- ☐ Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen binnen 3 Monaten

VERTRAULICHKEIT & DOKUMENTATION

- ☐ Identität von Hinweisgeber und betroffenen Personen geschützt
- ☐ Meldungen dokumentiert und fristgerecht aufbewahrt

KOMMUNIKATION & SCHUTZ

- ☐ Beschäftigte über den Meldekanal informiert
- ☐ Repressalienverbot bekannt gemacht